

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. I/10 vom 27.03.2012 S. 197, Änd. AM I/31 v. 28.09.2012 S. 1537, Änd. AM I 13/27.03.2013 S. 212, Änd. AM I/33 v. 14.08.2013 S. 1034, Änd. AM I/15 vom 09.03.2015 S. 179

### **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 12.11.2014 und 28.01.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 02.12.2014 und 03.03.2015 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 197), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 33/2013 S. 1034), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Georg-August-Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-BA) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiums.

### **§ 2 Qualifikationsziele**

<sup>1</sup>Neben den in der RPO-BA definierten allgemeinen Zielen des Bachelor-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Betriebswirtschaftslehre beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. <sup>2</sup>Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in den Beruf einsteigen, oder ein konsekutives Master-Studium absolvieren zu können. <sup>3</sup>Die betriebswirtschaftliche Praxis zeichnet sich zunehmend dadurch aus, dass innerhalb eines Unternehmens das Ausmaß der Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Funktions- wie auch Objektbereichen größer wird. <sup>4</sup>Ein wesentliches Ziel des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre ist es, diese Interdependenzen abzubilden. <sup>5</sup>Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre sollen also eine solide Basisausbildung in allen betriebswirtschaftlichen Teilgebieten erhalten.

<sup>6</sup>Zugleich werden die Entwicklung moderner Kommunikationstechnologien und die Ausgestaltung effizienter Informationsflüsse als Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Einsatz der Kooperationskonzepte angesehen. <sup>7</sup>Unabhängig von dieser Zielsetzung sollen die Absolventinnen und Absolventen auch eine sehr gute Spezialausbildung mitbringen. <sup>8</sup>Dies wird durch die Möglichkeit einer Schwerpunktbildung erreicht.

### **§ 3 Inhaltliche Struktur des Bachelor-Studiums und Credit-Anforderungen**

(1) <sup>1</sup>Die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung notwendigen 180 C werden über Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie über die Bachelor-Arbeit erworben. <sup>2</sup>Das Studium umfasst neben dem Fachstudium auch einen Professionalisierungsbereich zur individuellen Studiengestaltung, der auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen beinhaltet.

(2) Das Studium gliedert sich in einen zwei-semesterigen ersten Studienabschnitt (Orientierungsphase) in dem durch Pflichtmodule 60 C erworben werden müssen (davon 46 C Fachstudium sowie 14 C Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen) und einen zweiten Studienabschnitt (3. bis 6. Semester), in dem durch Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule 120 C zu erbringen sind.

(3) Neben einer soliden Kenntnis wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse in einem selbst gewählten betriebswirtschaftlichen Gebiet durch eine geeignete Schwerpunktbildung erwerben können, um

- sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,
- die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren Berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

### **§ 4 Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)**

(1) <sup>1</sup>In der Orientierungsphase sollen die Studierenden Kenntnisse über die grundlegenden Problemstellungen und Lösungsansätze der Wirtschaftswissenschaften sowie einiger wichtiger Nachbardisziplinen erlangen, und sie sollen erste grundlegende Kenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Bereichen Investition, Finanzierung, Buchführung und Bilanzierung und in den volkswirtschaftlichen Bereichen Mikroökonomik und Makroökonomik erwerben.

<sup>2</sup>Gleichzeitig werden Kenntnisse der mathematischen und statistischen Methoden vermittelt, die für Wirtschaftswissenschaftler generell erforderlich sind. <sup>3</sup>Darüber hinaus sollen die Studierenden Berufsqualifizierende Kenntnisse (Schlüsselkompetenzen) elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme sowie gängiger Anwendungssoftware und der Grundlagen des Rechts erwerben. <sup>4</sup>Die in der Orientierungsphase zu absolvierenden Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen und sind in Anlage I dargestellt.

(2) <sup>1</sup>Alle Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase werden in jedem Semester angeboten.

<sup>2</sup>Für die Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase bestehen keine modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen und keine Zugangsbeschränkungen. <sup>3</sup>Eine Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau der Orientierungsphase gibt die folgende Übersicht.

Erster Studienabschnitt: Orientierungsphase (Semester 1 und 2) 60 Credits							
Jahresabschluss (6 Credits)	Unternehmen + Märkte (6 Credits)		Mathematik (8 Credits)		Makroökonomik I (6 Credits)	IKS (6 Credits)	Recht (8 Credits)
	Finanzwirtschaft (6 Credits)	Statistik (8 Credits)	Mikroökonomik I (6 Credits)				
1. und 2. Semester 60 Credits							

### § 5 Zweiter Studienabschnitt (Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium)

(1) <sup>1</sup>Das Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium dient der Vervollständigung der betriebswirtschaftlichen Grundausbildung, der Vertiefung allgemeiner wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und gibt darüber hinaus die Möglichkeit zur Spezialisierung auf einem betriebswirtschaftlichen Fachgebiet. <sup>2</sup>Zusätzlich dient das Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium der Aneignung Berufsqualifizierender Fähigkeiten, darunter einer Wirtschaftsfremdsprache. <sup>3</sup>Das Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium bietet den Studierenden damit die Möglichkeit, sich innerhalb des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen auszurichten sowie sich grundlegende Schlüsselqualifikationen für ein weiterführendes Studium oder die berufliche Praxis anzueignen.

(2) <sup>1</sup>Die 120 C des zweiten Studienabschnitts setzen sich wie folgt zusammen:

- genau 30 C im Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ (Fachstudium),
- mindestens 24 C im Bereich „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“, (Fachstudium),
- mindestens 12 C im Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“, (Fachstudium),
- mindestens 12 C im Wahlbereich „Weitere Wirtschaftswissenschaften“ (Professionalisierung/Schlüsselqualifikationen),
- mindestens 12 C im Wahlbereich „Wirtschaftsfremdsprachen/Studium Generale“ (Professionalisierung/Schlüsselqualifikationen) sowie
- genau 12 C durch die Bachelor-Arbeit.

<sup>2</sup>Die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung erforderlichen weiteren 18 C können beliebig in einem oder mehreren der folgenden Bereiche erworben werden: „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“, „Volkswirtschaftliche Vertiefung“, „Weitere Wirtschaftswissenschaften“ und „Wirtschaftsfremdsprachen/Studium Generale“, die Einbringung von C in den Bereich „Wirtschaftsfremdsprachen/Studium Generale“ ist dabei jedoch auf insgesamt 24 C begrenzt.

(3) Die in den einzelnen Bereichen und Wahlgebieten belegbaren Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen und sind in Anlage I dargestellt.

(4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss eines Moduls voraus, das ein Seminar im Bereich der „Betriebswirtschaftlichen Spezialisierung“ umfasst, und in dem als Prüfungsleistung entweder das Verfassen einer Hausarbeit oder eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen ist.

(5) Eine Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des zweiten Studienabschnitts ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

Zweiter Studienabschnitt: Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium (Semester 3 bis 6) 120 Credits					
Betriebswirtschaftliche Vertiefung (6 Credits)	Betriebswirtschaftliche Vertiefung (6 Credits)	Betriebswirtschaftliche Vertiefung (6 Credits)	Volkswirtschaftliche Vertiefung (6 Credits)	Weitere Wirtschaftswissenschaften (6 Credits)	3. Semester 30 Credits
Betriebswirtschaftliche Vertiefung (6 Credits)	Betriebswirtschaftliche Vertiefung (6 Credits)	Betriebswirtschaftliche Spezialisierung (6 Credits)	Volkswirtschaftliche Vertiefung (6 Credits)	Weitere Wirtschaftswissenschaften (6 Credits)	4. Semester 30 Credits
Betriebswirtschaftliche Spezialisierung (6 Credits)	Betriebswirtschaftliche Spezialisierung (6 Credits)	Betriebswirtschaftliche Spezialisierung (6 Credits)	Fremdsprache Wirtschaft (6 Credits)	Studium Generale (6 Credits)	5. Semester 30 Credits
Bachelor-Arbeit (12 Credits)	Weitere insgesamt 18 Credits aus Modulen der Bereiche „Volkswirtschaftliche Vertiefung“, „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“, „Weitere Wirtschaftswissenschaften“ und „Wirtschaftsfremdsprachen und Studium Generale“				6. Semester 30 Credits

## § 6 Schlüsselkompetenzen

<sup>1</sup>Schlüsselkompetenzen werden im 1. und 2. Studienabschnitt sowohl integrativ im Rahmen von Fachmodulen als auch additiv in Form eigener Module vermittelt. <sup>2</sup>Die für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs besonders relevanten Schlüsselkompetenzen werden durch Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 C erworben. <sup>3</sup>Dabei handelt es sich um die Module

- B.WIWI-OPH.0009 „Recht“, 8 C (Überblick über das rechtliche Umfeld einer Tätigkeit in einem Unternehmen oder einer Organisation)
- B.WIWI-OPH.0003 „Informations- und Kommunikationssysteme“, 6 C (Grundlegende Kompetenzen des Umgangs mit Informationssystemen)
- Wirtschaftsfremdsprache nach Wahl (Kenntnis einer Wirtschaftsfremdsprache)

<sup>4</sup>Weitere Schlüsselkompetenzen können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten gemäß § 4 Absatz 2 eingebracht werden.

## § 7 Profilbildung und Ausweis von Schwerpunkten

(1) <sup>1</sup>Den Studierenden des Bachelor-Studiums in Betriebswirtschaftslehre wird empfohlen, im Verlauf des 2. Studienabschnitts eine Profilbildung anzustreben:

- Studierenden, die beabsichtigen das Bachelor-Studium als Grundlage für ein anschließendes betriebswirtschaftliches Master-Studium zu absolvieren, wird empfohlen, sich durch eine geeignete Auswahl von Modulen wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anzueignen; diese Erkenntnisse und Methoden können sich insbesondere auf einen der in Abs. 2 genannten Studienschwerpunkte beziehen.
- Studierenden, die nach dem Bachelor-Studium in die berufliche Praxis wechseln wollen wird empfohlen, sich sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende

berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Die Aneignung fachspezifischer berufsqualifizierender Kenntnisse kann insbesondere durch eine fachliche Schwerpunktbildung (vgl. Abs. 2) sowie die Bearbeitung eines unmittelbar berufsqualifizierenden Themas im Rahmen der Bachelor-Arbeit geschehen.

<sup>2</sup>Empfehlungen bezüglich einer für die angestrebte Profilbildung geeigneten Modulauswahl werden im Rahmen der Studienberatung und der Informationsveranstaltungen der Fakultät gegeben.

(2) <sup>1</sup>Studierende können sich auf Antrag in ihrem Bachelor-Zeugnis einen Studienschwerpunkt ausweisen lassen. <sup>2</sup>Als Schwerpunkte können ausgewiesen werden:

- Finanzen, Rechnungswesen und Steuern (Finance, Accounting and Taxes),
- Unternehmensführung (Management),
- Marketing und Distributionsmanagement (Marketing and Channel Management).

(3) <sup>1</sup>Für den Ausweis eines Studienschwerpunkts sind dem jeweiligen Schwerpunkt anrechenbare Module im Umfang von mindestens 30 C erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Eine Anrechnung der Bachelorarbeit ist nicht möglich. <sup>3</sup>Die den Studienschwerpunkten zuzurechnenden Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen und sind in Anlage II aufgeführt.

## **§ 8 Inkrafttreten**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 546), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2011 S. 441) und die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 559) außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben, werden ausschließlich nach dieser Prüfungs- und Studienordnung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt nicht:

- a) soweit für einzelne Studierende aufgrund bislang geltender prüfungsrechtlicher Bestimmungen andere als die in Absatz 2 genannten Ordnungen anzuwenden sind, und
- b) soweit der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet.

<sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung im Sinne des Buchstaben b) ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Bereits vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung erfolgreich absolvierte Leistungen und Studienverläufe bleiben unberührt.

<sup>6</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung gültigen Ordnung werden letztmals im Sommersemester 2015 durchgeführt.

(4) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im sechsten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

## **Anlage I: Modulübersicht**

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 180 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **I. Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)**

Die Orientierungsphase umfasst folgende neun Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 C, die erfolgreich zu absolvieren sind:

B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte, 6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik, 8 C
B.WIWI-OPH.0003	Informations- und Kommunikationssysteme, 6 C
B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss, 6 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik, 8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I, 6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I, 6 C
B.WIWI-OPH.0009	Recht, 8 C

### **II. Zweiter Studienabschnitt**

#### **1. Betriebswirtschaftliche Vertiefung**

Der Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ umfasst folgende 5 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C, die erfolgreich zu absolvieren sind.

B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I, 6 C
B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung, 6 C
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation, 6 C
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik, 6 C
B.WIWI-BWL.0005	Beschaffung und Absatz, 6 C

#### **2. Betriebswirtschaftliche Spezialisierung**

<sup>1</sup>Im Bereich „Betriebswirtschaftliche Spezialisierung“ sind Module im Umfang von mindestens 24 C und höchstens 42 C erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Es stehen dabei zur Auswahl alle Module mit der Kennung B.WIWI-BWL, sowie das Modul B.WIWI-WIN.0027. <sup>3</sup>Davon ausgenommen sind die Module: B.WIWI-BWL.0046, 0047, 0048, 0049, 0050 und 0058 sowie die Module, die zum Bereich „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ nach Nr. 1 zählen. <sup>4</sup>Gemäß § 5 Abs. 4 muss es sich bei mindestens einem der gewählten Module um ein Seminar handeln, in dem als Prüfungsleistung entweder das Verfassen einer Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen ist. <sup>5</sup>Folgende als Seminare

ausgewiesenen Module erfüllen nicht diese Voraussetzungen: B.WIWI-BWL.0029, B.WIWI-BWL.0078, B.WIWI-BWL.0090.

### 3. Volkswirtschaftliche Vertiefung

Im Bereich „Volkswirtschaftliche Vertiefung“ sind Module im Umfang von mindestens 12 C und höchstens 30 C mit der Kennung „B.WIWI-VWL.“ erfolgreich zu absolvieren.

### 4. Weitere Wirtschaftswissenschaften

<sup>1</sup>Es sind Module aus nachfolgendem Angebot im Umfang von insgesamt mindestens 12 C und höchstens 30 C erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Dabei müssen die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein. <sup>3</sup>Es können Module aus verschiedenen Fachgebieten kombiniert werden.

<b>a. Fachgebiet: Statistik, Ökonometrie und Wirtschaftsmathematik</b>	
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie, 6 C
B.WIWI-QMW.0001	Lineare Modelle, 6 C
B.WIWI-QMW.0003	Angewandte Ökonometrie, 6 C
<b>b. Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte</b>	
B.WSG.0001	Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken, 9 C
B.WSG.0002	Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche, 8 C
B.WSG.0003	Aufbaumodul WSG I, 6 C
B.WSG.0004	Aufbaumodul WSG II, 6 C
B.WIWI-WSG.0001	Geschichte des ökonomischen Denkens, 6 C
<b>c. Fachgebiet: Wirtschaftspädagogik</b>	
B.WIWI-WIP.0001	Einführung in die Wirtschaftspädagogik, 6 C
B.WIWI-WIP.0005	Theorien des Lehrens und Lernens in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung, 6 C
B.WIWI-WIP.0007	Forschungsmethoden, 6 C
B.WIWI-WIP.0008	Entwicklungs- und Professionalisierungsprozesse in der beruflichen Bildung, 6 C
B.WIWI-WIP.0009	Projektseminar Bildungsmanagement, 6 C
<b>d. Fachgebiet: Wirtschaftsinformatik</b>	
B.WIWI-WIN.0001	Management der Informationssysteme, 6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft, 6 C

B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java, 4 C
B.WIWI-WIN.0004	Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0006	SAP-Projektseminar, 12 C
B.WIWI-WIN.0007	SAP-Blockschulung (ohne Teilnahme am Projektseminar), 3 C
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0011	Programmiersprache C#, 4 C
B.WIWI-WIN.0012	Betriebliche Anwendungen von Internettechnologien, 4 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie, 4 C
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business, 6 C
B.WIWI-WIN.0017	Business Intelligence, 6 C
B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen, 6 C
B.WIWI-WIN.0019	Electronic Commerce, 6 C
B.WIWI-WIN.0021	Modellierung betrieblicher Informationssysteme, 4 C
B.WIWI-WIN.0022	Information Management, 4 C
B.WIWI-WIN.0025	Digitale Märkte, 6 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL, 6 C
B.Inf.1101	Informatik I, 10 C
<b>e. Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialpsychologie</b>	
B.Psy.501	Sozialpsychologie, 8 C
B.Psy.005S	Wirtschaftspsychologie I & II, 8 C
B.Psy.602S	Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik, 4 C
<b>f. Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete der Soziologie und Politologie</b>	
B.Soz.130	Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien, 8 C
B.Soz.140	Einführung in die modernen soziologischen Theorien, 8 C
B.Soz.500	Klassische Studien der Arbeits- Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie, 8 C
B.Soz.501	Das Forschungsfeld der Arbeits- Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie, 8 C
B.Soz.600	Klassische Studien der politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates, 8 C
B.Soz.601	Das Forschungsfeld der politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates, 8 C

B.Soz.02	Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften, 8 C
B.MZS.03	Einführung in die Praxis der empirischen Sozialforschung, 6 C
B.MZS.02	Praxis der empirischen Sozialforschung (Seminar), 4 C
B.GeFo.08	Genderkompetenz I – Einführung in die Geschlechterforschung, 4 C
B.GeFo.09	Genderkompetenz II, 4 C
B.Pol.10	Model United Nations, 8 C
B.Pol.4	Einführung in die internationalen Beziehungen, 8 C
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft, 8 C
<b>g. Fachgebiet: Agrar- und Forstökonomie</b>	
B.Agr.0305	Agrarpreisbildung und Marktrisiko, 6 C
B.Agr.0321	Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel, 6 C
B.Agr.0335	Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, 6 C
B.Agr.0339	Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung, 6 C
B.Agr.0348	Strategisches Management in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, 6 C
<b>h. Fachgebiet: Wirtschaftsgeographie</b>	
B.Geg.08	Wirtschaftsgeographie, 7 C
B.Geg.15	Wirtschaftsräumliche Regionalanalyse, 6 C
<b>i. Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete des Rechts</b>	
S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts, 6 C
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 6 C
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung, 6 C
S.RW.1130	Handelsrecht, 6 C
S.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien, 6 C
S.RW.1137	Immaterialgüterrecht II (gewerbliche Schutzrechte), 6 C
S:RW.1229	Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, 6 C

## 5. Wirtschaftsfremdsprachen/Studium Generale

a. Im Bereich „Wirtschaftssprachen/Studium Generale“ ist ein Modul Wirtschaftsfremdsprache im Umfang von 6 C aus folgendem Angebot erfolgreich zu absolvieren.

SK.FS.E-FW-C1.1	Business English I, 6 C
SK.FS.E-FW-C1.2	Business English II, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.1	Französische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.2	Französische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
SK.FS.S-FW-05	Spanische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.S-FW-06	Spanische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C

b. Daneben sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 C und höchstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

aa. Es können alle Module mit der Kennung „B.WIWI-BWL“, „B.WIWI-VWL“, „B.WIWI-QMW“, „B.WIWI-WIN“, „B.WIWI-WIP“ und „B.WIWI-WB“ gewählt werden.

bb. Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden.

i. Module zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden können nicht berücksichtigt werden.

ii. Module zur Sprache Französisch werden erst auf dem Niveau Mittelstufe oder höher berücksichtigt.

iii. Es können nicht Module zu mehreren Sprachen berücksichtigt werden.

cc. <sup>1</sup>Es können folgende Module gewählt werden, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen; bereits nach Nr. 4 oder Buchstaben a. oder b. absolvierte Module können nicht erneut absolviert werden. <sup>2</sup>Module mit Modulnummern auf „SK.AS.“ werden im Umfang von höchstens 6 C berücksichtigt.

SK.FS.E-FW-C1.1	Business English I, 6 C
SK.FS.E-FW-C1.2	Business English II, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.1	Französische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.2	Französische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
SK.FS.S-FW-05	Spanische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.S-FW-06	Spanische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
B Ira.02	Basismodul Neupersische Sprachübung, 9 C
B.Soz.1	Einführung in die Soziologie, 8 C
B.Soz.130	Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien, 8 C
B.Soz.140	Einführung in die modernen soziologischen Theorien, 8 C
B.GeFo.08	Genderkompetenz I - Einführung in die Geschlechterforschung, 4 C
B.GeFo.09	Genderkompetenz II, 4 C
B.Math.720	Mathematische Anwendersysteme, 3 C
SK.AS.FK-05	Führungskompetenz: Diversity Management, 3 C
SK.AS.FK-10	Führungskompetenz: EXIST-priMECup – Existenzgründungswettbewerb – Entrepreneurship kompakt, 3 C
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik - Freie Rede, 3 C
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik- Aufbaukurs Argumentation, 3 C
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik-: Gespräch, 3 C
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln, 3 C
SK.AS.KK-39	Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen Kontexten, 3 C
SK.AS.SK-01	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung), 3 C
SK.AS.SK-07	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation, 3 C
SK.GB.01	Sozialkompetenz: Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C

### III. Sonstige Bestimmungen

<sup>1</sup>In den Bereichen „Weitere Wirtschaftswissenschaften“ sowie „Wirtschaftsfremdsprachen/Studium Generale“ können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden.

<sup>2</sup>Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

<sup>3</sup>Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. <sup>4</sup>Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist.

<sup>5</sup>Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. <sup>6</sup>Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

## **6. Bachelorarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

## Anlage II: Ausweis eines Studienschwerpunkts

### 1. Schwerpunkt „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“ (Finance, Accounting and Taxes)

a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht.

b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

B.WIWI-BWL.0006	Finanzmärkte und Bewertung, 6 C
B.WIWI-BWL.0008	Bankmanagement I, 6 C
B.WIWI-BWL.0014	Rechnungslegung der Unternehmung, 6 C
B.WIWI-BWL.0017	Steuerliche Gewinnermittlung, 6 C
B.WIWI-BWL.0018	Steuerbelastung nationaler Unternehmen, 6 C
B.WIWI-BWL.0022	Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance, 6 C
B.WIWI-BWL.0026	Ringveranstaltung – Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung, 6 C
B.WIWI-BWL.0063	Entscheidungsorientiertes Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0068	Informationssysteme in der Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-BWL.0084	Company Taxation in the European Union, 6 C
B.WIWI-BWL.0089	Corporate Financial Management, 6 C

c. Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts erfolgreich absolviert werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0009	Bankmanagement II, 6 C
B.WIWI-BWL.0013	Problemstellungen des Bankmanagements im technisch-organisatorischen Bereich, 6 C
B.WIWI-BWL.0016	Seminar in Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, 6 C
B.WIWI-BWL.0021	Controlling mit SAP, 6 C
B.WIWI-BWL.0023	Grundlagen der Versicherungstechnik, 6 C
B.WIWI-BWL.0024	Unternehmenssteuern II, 6 C
B.WIWI-BWL.0027	Seminar in Finanzcontrolling, 6 C
B.WIWI-BWL.0028	Seminar in Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! Projektseminar zur IT-gestützten Abschlussprüfung, 6 C
B.WIWI-BWL.0031	Problemstellungen des Bankmanagements im finanziellen Bereich, 6 C

B.WIWI-BWL.0035	Einführung in das Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0065	Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, 6 C
B.WIWI-BWL.0070	Seminar Electronic Finance, 6 C
B.WIWI-BWL.0075	Seminar zur Versicherungstechnik, 6 C
B.WIWI-BWL.0080	Aktuelle Fragestellung zur Berichterstattung kapitalmarktorientierter Konzerne, 6 C
B.WIWI-BWL.0082	Seminar Corporate Valuation, 6 C
B.WIWI-BWL.0084	Company Taxation in the European Union, 6 C

## **2. Schwerpunkt „Marketing und Distributionsmanagement“ (Marketing and Channel Management)**

**a.** Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht.

**b.** Zum Ausweis des Schwerpunkts sind durch das erfolgreiche Absolvieren folgender Wahlpflichtmodule mindestens 12 C zu erbringen:

B.WIWI-BWL.0038	Supply Chain Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0040	Handelsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0059	Grundlagen der Marktforschung, 6 C
B.WIWI-BWL.0060	Konsumentenverhalten, 6 C
B.WIWI-BWL.0069	Marketing Performance Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0087	Internationales Marketing, 6 C
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen, 6 C
B.WIWI-WIN.0019	Electronic Commerce, 6 C

**c.** Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts erfolgreich absolviert werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0032	Seminar „Ausgewählte Fragestellungen des Handelsmanagements“, 6 C
B.WIWI-BWL.0052	Logistikmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0062	Ausgewählte Fragestellungen der Konsumentenforschung, 6 C
B.WIWI-BWL.0066	Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Marketing und Distributionsmanagement, 6 C

B.WIWI-BWL.0071	Aktuelle Herausforderungen im Innovationsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0074	Seminar: Standort- und Objektentwicklung im Einzelhandel, 6 C

### 3. Schwerpunkt „Unternehmensführung“ (Management)

a. Von den 30 C zum Ausweis des Schwerpunkts gelten 6 C durch das erfolgreiche Absolvieren der Module der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung als erbracht.

b. Zum Ausweis des Schwerpunkts sind ferner durch das erfolgreiche Absolvieren von wenigstens 2 der folgenden Wahlpflichtmodule insgesamt mindestens 12 C zu erwerben:

B.WIWI-BWL.0035	Einführung in das Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0037	Produktionsmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0052	Logistikmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0054	Organisationsgestaltung und Wandel. 6 C
B.WIWI-BWL.0079	Personalmanagement, 6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft, 6 C

c. Daneben können auch bis zu 2 der folgenden Module zum Ausweis des Schwerpunkts gewählt werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0038	Supply Chain Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0051	Ausgewählte Probleme der Produktion und Logistik, 6 C
B.WIWI-BWL.0055	Seminar Organisation, 6 C
B.WIWI-BWL.0064	Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Unternehmensführung, 6 C
B.WIWI-BWL.0072	Unternehmensführung und Corporate Governance, 6 C
B.WIWI-BWL.0073	Ausgewählte Probleme in Management und Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0077	Current Topics in Human Resource Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0078	Global Virtual Project Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0081	Selected Issues in Corporate Governance, 6 C
B.WIWI-BWL.0085	Seminar Empirische Methoden im Personalmanagement, 6 C
B.WIWI-BWL.0086	Projekt Interdisziplinäres Lernen und Zusammenarbeit (PILZ), 12 C
B.WIWI-BWL.0088	International Business, 6 C
B.WIWI-BWL.0090	Projektseminar Gründungsmanagement, 6 C
B.WIWI-WIN.0025	Digitale Märkte, 6 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL, 6 C